

S a t z u n g

über die Aufhebung des Gemeinutenutzungsrechtes  
in der Gemeinde Hasborn vom 31.3.74

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) vom 25. 9. 1964 (GVBl. S. 145) hat der Gemeinderat Hasborn am 10. Januar 1974 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch das Landratsamt Bernkastel-Wittlich in Wittlich vom hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Das Gemeinutenutzungsrecht in der Gemeinde Hasborn wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Das Gemeindegliedervermögen wird in Gemeindevermögen überführt.

§ 3

Das Einkaufsgeld wird auf Antrag zurückgezahlt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird das Regulativ über den Erwerb und den Verlust des Gemeinutenutzungsrechtes in der Gemeinde Hasborn aufgehoben.

Hasborn, den 31.3.74



Gemeindeverwaltung Hasborn

*Holler*  
(Bürgermeister)

Genehmigt:

Wittlich, den 15. MRZ. 1974

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
In Vertretung:

*Holler*

